



Qualitätsvolle Betreuung in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe durch Weiterbildungen stärken

Das zwischen Februar 2021 und Dezember 2022 im Rahmen eines groß angelegten, von FICE Austria initiierten Kooperationsprojektes entwickelte „Curriculum für die duale praxisorientierte Weiterbildung von Fachkräften der stationären Kinder- und Jugendhilfe“ (FICE Austria 2023) will einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Betreuungsqualität in stationären Einrichtungen in Österreich leisten. Im vorliegenden Artikel werden die Gründe für die Entwicklung sowie zentrale Eckpunkte des Curriculums dargelegt.

Monika Lengauer, Christian Posch

1. HINTERGRÜNDE FÜR DIE ENTWICKLUNG DES CURRICULUMS

Das kooperativ entwickelte¹ Curriculum soll einen Beitrag zur Sicherstellung einer qualitätsvollen, entwicklungs- und gesundheitsförderlichen Betreuung von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen in Österreich leisten – und zwar über Bundesländer- und Organisationsgrenzen hinweg. Wesentlicher Hintergrund für die Entwicklung des Curriculums sind die zwischen 2017 und 2019 entwickelten Qualitätsstandards für Prozesse der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen (FICE 2019). Die gelingende bundesländerübergreifende Umsetzung dieser Standards in die Praxis hängt wesentlich von den Haltungen, Wissensbeständen und Handlungskompetenzen der betreuenden Fachkräfte ab.² Die bestehenden anerkannten Basisausbildungen können jedoch überwiegend und aufgrund ihrer breiten inhaltlichen („generalistischen“) Ausrichtung nur sehr eingeschränkt spezifisch für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe qualifizieren und/oder sind nur wenig praxisorientiert. Auch zeichnen sie sich durch hohe inhaltliche Uneinheitlichkeit aus.³ Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden (und wird auch von Führungskräften von Einrichtungen bestätigt), dass Absolvent*innen der formal qualifizierenden Ausbildungen sehr unterschiedliche fachliche Voraussetzungen für ihre Betreuungstätigkeit mitbringen. Dieser Umstand wird dadurch verschärft, dass in den Bundesländern aufgrund der föderalistischen Strukturiertheit der Kinder- und Jugendhilfe sehr unterschiedliche Ausbildungen für die Tätigkeit in sozialpädagogischen Einrichtungen anerkannt werden. So gelten in einzelnen Bundesländern nur die Fachrichtungen Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Erziehungswissenschaft, Psychotherapie oder Psychologie als facheinschlägig, in anderen Bundesländern werden auch Lehrkräfte, Elementarpädagog*innen oder Sozial- und Lebensberater*innen anerkannt.⁴ Es kann daher keineswegs davon ausgegangen werden, dass in sozialpädagogischen Einrichtungen beschäftigte Fachkräfte vergleichbare Qualifikationen mitbringen.

Dies wird auch durch eine Erhebung der Volksanwaltschaft bestätigt, der zufolge nur etwa die Hälfte des Betreuungspersonals eine sozialpädagogische Ausbildung absolviert hat (vgl. Volksanwaltschaft 2022). Auch vor diesem Hintergrund erscheint es dringlich, dass Fachkräften eine Weiterbildung ermöglicht wird, um einheitliche fachliche Standards und eine vergleichbare qualitätsvolle Betreuung in Österreich bestmöglich zu gewährleisten und eine „österreichweite fachliche Perspektive aufrechtzuerhalten“ (Sting 2023).

Denn das Recht auf eine vergleichbare qualitätsvolle Betreuung steht allen Kindern und Jugendlichen in Österreich gleichermaßen zu, egal in welchem Bundesland oder in welcher Einrichtung sie leben – ein Umstand, der vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Bezug auf die föderalistische Situation in Österreich schon mehrmals moniert wurde.

Ein weiterer zentraler Hintergrund für die Entwicklung des Curriculums stellt die lerntheoretische Grundposition dar, dass für eine bedarfsgerechte Bewältigung der Praxisanforderungen in sozialpädagogischen Einrichtungen die reflexive und theoretisch angebundene Arbeit von Fachkräften an und mit eigenen, „realweltlichen“ Praxiserfahrungen von zentraler Bedeutung ist. Durch den Wechsel zwischen pädagogischer Praxis einerseits und dem reflexivem, von Handlungsdruck entlasteten Rahmen in der Weiterbildung andererseits können Herausforderungen in der Praxis und theoretische Erkenntnispotentiale bestmöglich in Bezug gesetzt und professionelle Reaktionen in einem geschützten Rahmen geübt werden (vgl. Polutta 2020: 268). Die Weiterbildung ist daher als „dual“ konzipiert, was bedeutet, dass die Teilnehmer*innen zwischen zwei Lernorten wechseln und ihre eigenen Fragen, Fallbeispiele und Irritationen aus der Praxis im geschützten Lernort Weiterbildung reflexiv und ühend bearbeiten können.

Nicht zuletzt trägt eine praxisorientierte duale Weiterbildung idealerweise dazu bei, dem aktuellen Mangel an und der hohen Fluktuation von Fachkräften entgegenzuwirken. Denn damit Mitarbeiter*innen in diesem höchst komplexen, herausfordernden und ebenso bereichernden Berufsfeld und in den Einrichtungen längerfristig bleiben, ist eine strukturierte Einarbeitung und fachliche Begleitung besonders wichtig. Im Sinne einer entwicklungsförderlichen Begleitung von Kindern und Jugendlichen ist es unabdingbar, darauf hinzuwirken, dass gut ausgebildete, reflektierte und kontinuierliche Bezugspersonen zur Verfügung stehen. Die Weiterbildung kann eine Maßnahme (unter vielen anderen notwendigen Maßnahmen) darstellen.

2. DIDAKTISCHE AUSRICHTUNG DES CURRICULUMS

Folgende didaktische Zugänge werden als richtungsweisend für eine lernförderliche Weiterbildung von Fachkräften in den stationären Erziehungshilfen erachtet:

2.1. Verstehensorientierter und reflexiver Zugang

Das Curriculum basiert auf der Grundposition, dass die Beantwortung der Frage nach angemessenen sozialpädagogischen Handlungen und Unterstützungsangeboten immer geleitet ist durch das Bild von der Situation und den Unterstützungsbedarfen des Kindes/Jugendlichen, also davon, was (idealerweise) „vorher verstanden wurde“ (Nauerth 2016: 35). Je nachdem, was gerade „der Fall“ ist, geht es darum, Gefühle, Verhaltensweisen und Entwicklungsaufgaben oder Potentiale von Kindern und Jugendlichen vor dem Hintergrund ihrer biographischen Erfahrungen und aktuellen Kontext- und Situationsbedingungen nachvollziehend zu lernen, um daraus bedarfsgerechte Unterstützungsangebote und pädagogische Handlungsmöglichkeiten ableiten zu können. Wesentliche „Verstehensgegenstände“ im Kontext der stationären Erziehungshilfen sind neben familiären Dynamiken und Beziehungsgefügen, der Psychodynamik der*des Heranwachsenden und damit verbundene Entwicklungsaufgaben („Entwicklungspädagogisches Verstehen“) die Dynamiken im weiteren Lebensumfeld der betreffenden Kinder und Jugendlichen (vgl. Schwabe 2021: 40-41). Von besonderer Relevanz dabei ist, dass im Verstehensprozess auch Situationsfaktoren und gesellschaftliche Kontextfaktoren, insbesondere die Chancenstruktur bzw. gesellschaftliche Benachteiligungen (Diskriminierungen, Stigmatisierungen), einbezogen werden, um angemessene Unterstützungsnotwendigkeiten ableiten zu können. Dies bedeutet, dass das aktuelle Erleben und die Unterstützungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen nicht allein familiär oder innerpsychisch erklärt werden können, sondern immer auch die aktuelle Situation und die aktuell wirkenden „Kräfte“ im gegebenen „Machtfeld“ (Lewin) zu berücksichtigen sind. Dazu zählen auch die Erfahrungen der Kinder/Jugendlichen und ihre Herkunftssysteme mit den Hilfesystemen.

Schließlich bezieht sich der verstehensorientierte Zugang ebenso auf das **Selbstverstehen der Fachkräfte**. Da sich sozialpädagogische Prozesse und die Beziehungsgestaltung als so genannte Ko-Produktionsprozesse entwickeln, prägen die Fachkräfte die Hilfe- und Beziehungsprozesse unausweichlich mit; sie bringen immer auch ihre biographischen Erfahrungen und Prägungen ein und sind unabdingbar mit Übertragungs- und Gegenübertragungsprozessen konfrontiert. Der Selbstreflexion der eigenen Vorannahmen, Verstrickungen und biographischen Prägungen soll daher ein großer Platz eingeräumt werden. Dabei sollte insbesondere auch die Möglichkeit bestehen, dass Fachkräfte Irritationen und Erfahrungen der „Negation“ von Vorwissen und „eingespurt“ Deutungs- und Handlungsmustern in die eigene Praxis einbringen und reflektieren können. Denn wie aktuelle Lerntheorien nahelegen, profitiert Lernen in besonderer Weise von Situationen und Anlässen, in denen sich eingeübte Routinen oder implizite Deutungs- und Handlungsmuster nicht (mehr) bewähren (Meyer-Drewe 2010). Erforderlich hierfür ist Selbstreflexion und ein geschützter Raum für das Zulassen eigener Verunsicherungen und insbesondere die Möglichkeit, wertschätzend mit- und voneinander zu lernen. Sowohl mit Bezug auf das Verstehen von Entwicklungsaufgaben, Verhaltensweisen, Bedürfnissen etc. der betreuten Heranwachsenden bzw. ihrer Eltern, als auch mit Blick auf das Selbstverstehen von Fachkräften gilt es jedoch immer, die Grenzen des Verstehens zu erkennen und anzuerkennen. Denn weder Selbst- noch Fremdverstehen ist umfassend möglich. Nicht-Wissen und die Konfrontation mit einem „unübersetzbaren Rest“ (Kläui 2015) stellen daher Kernmerkmale sozialpädagogischer Praxis dar. Es geht daher wesentlich um den Umgang mit diesem Nicht-Wissen sowie auch mit den unausweichlich gegebenen Spannungsverhältnissen sozialpädagogischer Praxis. Diese geben immer wieder Anlass zu neuen Suchbewegungen, die auch Freude bereiten können/dürfen und wertvolle Impulse für die fachliche und persönliche Weiterentwicklung der Fachkräfte bieten können.

2.2. Handlungs- und Praxisorientierung

Das Curriculum ist wesentlich handlungs- und praxisorientiert ausgerichtet. In Anschluss an sozialwissenschaftliche Praxistheorien wird dabei von der Annahme ausgegangen, dass kompetentes Handeln und Reagieren nicht durch Wissen allein hergestellt werden können, sondern entsprechende Erfahrungen und deren Reflexion voraussetzen, aber auch einen entsprechenden Deutungsrahmen. Theoretisches Wissen dient daher dazu, Beobachtungsstandpunkte zu erweitern, fachlich begründete pädagogische Handlungsoptionen zu entwickeln und Distanz zum pädagogischen Geschehen und zur eigenen Verstricktheit herzustellen.

Im Curriculum wird dabei die Grundposition vertreten, dass die Weiterentwicklung professioneller Selbstwirksamkeit wesentlich darauf angewiesen ist, Praxiserfahrungen und theoretisches Deutungswissen in Beziehung zu setzen und die eigenen Praxiserfahrungen einer kritischen (Selbst-) Reflexion zu unterziehen. Dies bedeutet, dass die beruflichen Erfahrungen der Teilnehmer*innen gezielt in die Lern-, Übungs- und Reflexionsprozesse einbezogen werden. Durch den Wechsel zwischen pädagogischer Praxis einerseits und reflexivem Rahmen in der Weiterbildung (und damit Handlungsentlastung und Möglichkeiten zur zeitlichen und emotionalen Distanzierung) andererseits können Herausforderungen in der Praxis und theoretische Erkenntnispotentiale gut in Bezug gesetzt sowie professionelle Reaktionen in einem geschützten Rahmen geübt werden.

2.3. Haltungsorientierung

Das Curriculum gründet in der Annahme, dass professionelle Haltungen für die Weiterentwicklung von sozialpädagogischen Handlungskompetenzen von zentraler Bedeutung sind. Mit Ader und Schrapper (2020: 42) lässt sich eine innere Haltung grundsätzlich als Grundeinstellung, Überzeugung und innerer Kompass begreifen (vgl. auch Kuhl et al. 2014: 107). Haltungen inkludieren daher Vorstellungen des Wünschenswerten und sind eng mit ethischen Grundannahmen verbunden. Es ist wichtig, sich dessen bewusst zu sein, da sie einen normativen Charakter haben und ihnen eine Orientierungs- und Reflexionsfunktion für das pädagogische Handeln zukommen.

2.4. Kombination von unterschiedlichen Lehr-Lernformen

Aufbauend auf den didaktischen Grundorientierungen des Curriculums wurden unterschiedliche Lehr-Lernformate entwickelt. Zentrale Elemente hierbei sind:

1. Webinars/Lernvideos zur Vermittlung von deklarativem Wissen und pädagogischen Konzepten
2. Selbststudium, wofür Lernmaterialien zur Verfügung gestellt werden

3. Blockveranstaltungen (Präsenzveranstaltungen), die folgende Gruppenformate vorsehen:
- Lehrgangsgruppe (Gesamtgruppe des Lehrgangs) zur Vertiefung von Lerninhalten und zur Reflexion der Lern- und Gruppenprozesse
 - Praxisgruppen (Kleingruppe), die einen geschützten Raum für praxis- und handlungsorientiertes Lernen (Bearbeitung von Fallbeispielen, Üben von Methoden, Rollenspiele etc.) bieten
 - Supervisionsgruppe zur Reflexion eigener biographischer und beruflicher Erfahrungen mit Blick auf die eigenen emotionalen Anteile und Übertragungsprozesse in beruflichen Beziehungsdynamiken
4. Peergruppe zur Vertiefung der jeweils behandelten Themenbereiche (Literaturstudium, kollegiale Beratung, Übungen)
5. Praxistraining, im Rahmen dessen Praxisaufgaben während der Regelarbeitszeit in der eigenen Einrichtung umgesetzt (z.B. Biographiearbeit, Partizipationsprojekte etc.) und die anschließend in den Kleingruppen reflektiert werden
6. Buddy-System zur Diskussion von offenen Fragen, Verfassen gemeinsamer schriftlicher Arbeiten, Reflexion von Herausforderungen in der Berufspraxis etc.
7. Verfassen von drei Zwischenarbeiten und einer Abschlussarbeit

Darüber hinaus wird eine (freiwillige) Einzelsupervision im Umfang von 20 Stunden empfohlen.

3. INHALTLICHE SCHWERPUNKTE DES CURRICULUMS

Die Weiterbildung sollte einen Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten umfassen, damit die thematischen Schwerpunkte in der notwendigen Tiefe erarbeitet werden können.

Die obenstehende Tabelle zeigt die Themenbereiche:

Thematische Bereiche

- 1 PÄDAGOGISCHES GRUNDVERSTÄNDNIS UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN
- 2 ENTWICKLUNGS- UND LEBENSWELTORIENTIERTES FALLVERSTEHEN
- 3 BINDUNG-BEZIEHUNG-TRAUMAPÄDAGOGIK
- 4 PROFESSIONELLE BEZIEHUNGSGESTALTUNG & MENTALISIERUNG
- 5 BETEILIGUNG IN DER EINRICHTUNG
- 6 DIE EINRICHTUNG ALS SICHERER ORT
- 7 AUFNAHMEPROZESS UND BETREUUNGSPLANUNG
- 8 DOKUMENTATION
- 9 GESTALTUNG DES ALLTAGS IN DER EINRICHTUNG
- 10 GRUPPENDYNAMIK UND SOZIALPÄDAGOGISCHE ARBEIT IN UND MIT DER GRUPPE
- 11 BILDUNGSFÖRDERUNG
- 12 BEWÄLTIGUNGSAUFGABEN UND BEGLEITUNG VON JUGENDLICHEN IN DER ADOLESCENZ
- 13 SEXUALPÄDAGOGIK
- 14 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM HERKUNFTSSYSTEM
- 15 BEGLEITUNG VON ÜBERGÄNGEN AUS DER EINRICHTUNG
- 16 GESUNDHEITSVERSORGUNG UND -FÖRDERUNG
- 17 GRUNDLAGEN DER KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE
- 18 SUCHTPRÄVENTION UND BEGLEITUNG VON JUGENDLICHEN BEI RISKANTEM SUBSTANZKONSUM
- 19 MEDIENPÄDAGOGISCHE BEGLEITUNG
- 20 QUALITÄTSENTWICKLUNG IN SOZIALPÄDAGOGISCHEN EINRICHTUNGEN

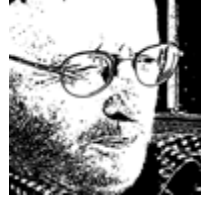
Besonders wichtig für die Grundausrichtung der Weiterbildung ist, dass die thematischen Schwerpunkte nicht als voneinander abgetrennte, in sich geschlossene inhaltliche Lerneinheiten, sondern eng verzahnt umgesetzt werden. So sollen etwa Querschnittsthemen und theoretische Ansätze wiederholend aufgegriffen werden (etwa Beteiligung im Fallverstehen, in der Betreuungsplanung, im Alltagsgeschehen, in der Übergangsbegleitung, traumapädagogische Zugänge in Bezug auf Sexualpädagogik, Umgang mit hochriskantem Konsumverhalten etc.).

Die wiederholte Zuwendung zu Themen- und Handlungsbereichen soll dazu beitragen, sowohl das Verstehen als auch die Handlungskompetenz der Teilnehmer*innen im Sinne einer kontextgebundenen und zugleich möglichst vernetzten und umfassenden professionellen Handlungsfähigkeit nachhaltig zu fördern.



Dr.in Monika Lengauer

ist Sozial- und Kulturanthropologin, Mediatorin, Trainerin in der Erwachsenenbildung und Vorstandsmitglied von FICE Austria. Sie begleitete den Prozess der Entwicklung der „Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe“ und war Co- Leiterin des Projekts zur Entwicklung des Curriculums



Dr. Christian Posch

*ist International Child Care Consultant, Qualitätsmanager, Psychotherapeut, Klinischer Psychologe, Gesundheitspsychologe und Präsident der FICE Austria
Er war externer Berater bei der Entwicklung der Qualitätsstandards und Co-Leiter des Projekts zur Entwicklung des Curriculums.*

VERWEISE / LITERATUR

¹ Die Erarbeitung des Curriculums erfolgte im Rahmen des sog. „C-Zirkels“, der sich aus 20 Expert*innen von 16 Organisationen zusammensetzte und der insgesamt mehr als 130 Stunden sowohl online als auch in Präsenz tagte. Parallel zum C-Zirkel wurde eine 8-köpfige „Praxisgruppe“ eingerichtet, die für die Entwicklung der Lern-Lehrformen verantwortlich war und 12-mal tagte. Zusätzlich fanden 5 Treffen eines „Soundingboards“ statt. Vertreten waren Entscheidungsträger*innen von in der KJH tätigen Organisationen, Vertreter*innen von angrenzenden Hilfesystemen und der Wissenschaft/Lehre.

² Neben den pädagogischen Haltungen und Kompetenzen der betreuenden Fachkräfte spielen für eine Implementierung der Qualitätsstandards zweifellos noch andere Faktoren eine bedeutsame Rolle. Dazu zählen insbesondere die vorangegangene Hilfeplanung sowie Merkmale der Strukturqualität der betreuenden Einrichtungen wie die verfügbaren Personalressourcen und Dienstplangestaltung.

³ Vgl. hierzu die Studie zur Situation der Ausbildung für die Kinder- und Jugendhilfe von Stephan Sting und Karin Lauerer (2020), in der die Uneinheitlichkeit der für die stationären Erziehungshilfen qualifizierenden Ausbildungen dargelegt wird. Auch weisen die Autor*innen darauf hin, dass in den Curricula der aktuellen Studiengänge keine explizit kinder- und jugendhilfebezogenen Inhalte erkennbar sind und das Ausmaß an Pflichtpraktika beträchtlich divergiert.

⁴ Ein Überblick über die anerkannten Ausbildungen in den unterschiedlichen Bundesländern gibt die 2022 erschienene Masterarbeit von Christine Riedl (Riedl 2022). Allerdings wurde die in der Masterarbeit zusammengefassten Bestimmungen aufgrund des aktuellen Personalmangels mittlerweile im Rahmen von bundesländerspezifischen Verordnungen adaptiert, indem etwa auch Fachkräfte in Ausbildung anerkannt werden.

Ader, S./Schrappner, Ch. (2020): Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe. Ernst Reinhardt Verlag.

FICE Austria (2019): Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe. Freistadt: Plöchl.

FICE Austria (Hg.): Curriculum - Duale praxisorientierte Weiterbildung für Fachkräfte der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Freistadt: Verlag Plöchl.

Kläui, Ch. (2015): Psychoanalytisches Arbeiten. Für eine Theorie der Praxis. 3., unveränderte Auflage. Bern: Hogrefe.

Kuhl, J./Schwer, Ch./Solzbacher, C. (2014): Professionelle pädagogische Haltung. Versuch einer Definition des Begriffes und ausgewählte Konsequenzen für Haltung. S. 107-121. In: Schwer, Ch./Solzbacher, C. (Hg.): Professionelle pädagogische Haltung. Historische, theoretische und empirische Zugänge zu einem viel strapazierten Begriff. Osnabrück: Klinhardt.

Meyer-Drewe, K. (2010): Zur Erfahrung des Lernens. Eine phänomenologische Skizze. In: Santalka.

Filosofija 18 (3): 6-16.

Nauerth, M. (2016): Verstehen in der Sozialen Arbeit. Handlungstheoretische Beiträge zur Logik sozialer Diagnostik. Wiesbaden: Springer VS.

Polutta, A. (2020): Die Bedeutung von Praxis- und Theoriestudium für die Fachlichkeit Sozialer Arbeit. Herausforderungen, Kontroversen und Perspektiven. In: Sozial Extra 5: 265–269.

Riedl, Ch. (2022): Stationäre Kinder- und Jugendhilfe in Österreich. Bundesländervergleich diverser Ausbildungswege von MitarbeiterInnen in den sozialpädagogischen Wohngruppen in Hinblick auf Qualitätsstandards, Kompetenzerwerb, professionelle Haltungen und Praxisbezug. Masterarbeit zur Erlangung des akademischen Grades Master of Arts (MA). Institut für Erziehungswissenschaft, Fakultät für Bildungswissenschaften der Universität Innsbruck.

Schwabe, M. (2021): Praxisbuch Fallverstehen und Settingkonstruktion. Hilfeplanung für krisenhafte Verläufe. Weinheim: Beltz.

Sting, S./Lauermann, K. (2020): Umwege, Abwege, Sackgassen. Ausbildungen für die KJH in Österreich. In: Sozialpädagogische Impulse 3: 12-17.

Sting, S. (2023): Fachliche Weiterbildung als Weg zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe. Vortrag gehalten am 26. Jänner 2023 bei der Kick-Off-Tagung „CURRICULUM für die duale praxisorientierte Weiterbildung von Fachkräften in der stationären Kinder- und Jugendhilfe“ im Festsaal der Volksanwaltschaft, Wien.
www.fice.at/files/ugd/b9f7fe4cd90097a2ff4044b4a10e2dbeb065b8.pdf
pdf [Zugriff am 09.04.2023].

Volksanwaltschaft (2022): Aus- und Fortbildung des sozialpädagogischen Personals Prüfungsschwerpunkt der Volksanwaltschaft Ergebnisse und Empfehlungen. Presseunterlage.
<https://volksanwaltschaft.gv.at/artikel/Volksanwaltschaft-pruefte-schwerpunktmaessig-sozialpaedagogische-Einrichtungen>
[Zugriff am 09.04.2023].